

Richtlinien für Bewerbungsmöglichkeiten der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

I. Bestand der Bewerbungsmöglichkeiten

Banner:

OT Judendorf-Straßengel: 1 x beim Lammer, 1x beim Spar, 3x beim Hauptplatz (*Gesamt 5*)

OT Gratwein: 2x Kunstzug (*Gesamt 2*)

OT Eisbach: 2x vor dem Stift (*Kreuzung*), 1x Kreuzung Hörgas (*Gesamt 3*)

Schaukästen für Plakate:

OT Judendorf-Straßengel: 11 STK

OT Gratwein: 8 STK

OT Eisbach: 10 STK

OT Gschnaidt: 1 STK

II. Welche Veranstaltungen werden beworben?

Die Reihung entspricht der Vorreihung in Bezug auf den Platz (Begrenzte Bannerstationen):

1. Gemeindeveranstaltungen
2. Vereinsveranstaltungen (*von Vereinen, die in der Gemeinde sind*)
3. Veranstaltungen der Einsatzkräfte
4. Veranstaltungen und Feste von Unternehmer:innen aus der Marktgemeinde (*einmalige Veranstaltungen*)
5. Veranstaltungen politische Fraktionen: Plakate für Veranstaltungen werden in den Schaukästen ausgehängt, die Transparentständer stehen nicht zur Verfügung.
6. Veranstaltungen anderer Gemeinden (*Gemeinnützigkeit, umgrenzende Gemeinden*).

III. Anforderungen an Plakate und Banner

Größe:

Plakate: Format DIN A3

Banner: Abmessungen 400 x 100 cm (Breite x Höhe)

Inhalt: Der Inhalt der Plakate muss respektvoll und diskriminierungsfrei gestaltet sein.

Gemeindeeigene Veranstaltungen: Für Veranstaltungen, die von der Marktgemeinde selbst organisiert werden, gelten Ausnahmen hinsichtlich der Größe der Plakate. Hier können auch größere Formate als DIN A3 für Plakate verwendet werden.

IV. Verantwortlichkeiten

Abgabe der Werbematerialien: Die Abgabe der Plakate und Banner erfolgt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde. Sowohl Plakate als auch Banner müssen freitags bis 12:00 Uhr einlangen. Jede Woche am Montag hängt der Außendienst die eingelangten Plakate und Banner in der Marktgemeinde auf.

Entfernung nach der Veranstaltung: Die Plakate/Banner werden spätestens am Montag nach der Veranstaltung abgenommen und bei Bedarf an den Einbringer zurückgegeben. Dies muss jedoch vorab kommuniziert werden. Wird dieses nicht vorab bekannt gegeben, werden die Plakate entsorgt. Die Banner werden bei Bedarf zur Weiterverarbeitung verschenkt.

Banneraushang: Nachdem die Bannerstationen begrenzt sind, muss für das Aushängen von einem Banner angesucht werden. Die Öffentlichkeitsarbeit verwaltet den Bannerkalender, in dem alle Banner erfasst werden.

Überwachung und Kontrolle: Die Marktgemeinde behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Richtlinien zu überwachen und bei Nichteinhaltung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Ablehnung von Plakaten und Bannern, die nicht den Vorgaben entsprechen.